

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Auf welchen Friedhöfen können derzeit Baumbestattungen lt. Friedhofssatzung § 19 durchgeführt werden? Wie viele Grabstellen für eine Baumbestattung sind auf welchem Friedhof belegt? Wie viele Grabstellen für eine Baumbestattung sind auf welchem Friedhof noch frei?
2. Auf welchen Friedhöfen können naturnahe Bestattungen lt. Friedhofssatzung § 21 durchgeführt werden? Wie viele Grabstellen für eine naturnahe Bestattung sind auf welchem Friedhof vorhanden oder geplant? Wie viele Grabstellen sind davon bereits belegt?
3. Wie viele Grabstätten bzw. m² auf dem Friedhof Dörlau sind kommunal bzw. müssen von der Stadt erhalten oder gepflegt werden?
4. Wie viele Sozialbestattungen gab es in den Jahren 2021 und 2022? Zu welchen Ausgaben und Einnahmen im städtischen Haushalt führten die Sozialbestattungen in diesen Jahren?
5. Welche Ausgaben erfolgten bzw. erfolgen 2022 für den Erhalt und die Pflege welcher Ehrengräber?
6. Welche Einnahmen hatte die Stadt in 2021 und 2022 für den Erhalt und die Pflege der Ehrengräber?
7. Sind an den Ehrengräbern entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai 2018 Plaketten zur Kennzeichnung angebracht? Wenn ja, an welchen Gräbern? Wenn nein, warum nicht und wann wird die Kennzeichnung erfolgen?
8. Wie viele Grabstätten mit künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen (§ 34 Friedhofssatzung) konnten in den vergangenen zwei Jahren in eine Grabpatenschaft oder ein Ehrengrab überführt werden?
9. An welchen Grabstätten mit künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen (§ 34 Friedhofssatzung) wurden von der Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 Erhaltungs- oder Pflegemaßnahmen durchgeführt?
10. Welche Maßnahmen erfolgten bzw. erfolgen in den Jahren 2021 und 2022 für den Erhalt und die Pflege der Kriegsgräber? Welche Maßnahmen sind derzeit für die folgenden Jahre geplant?
11. Welche Einnahmen/Erträge hatte die Stadt in 2022 für den Erhalt und die Pflege der Kriegsgräber?
12. Welche Ausgaben/Aufwendungen erfolgten bzw. erfolgen 2022 für den Erhalt und die Pflege der Kriegsgräber?

13. Konnten bzw. können die geplanten Mittel aus der Ruherechtsentschädigung (s. Fragen/Antworten zu den Beratungen des Haushaltsplanes 2022) für die vorgesehenen Maßnahmen in der angegebenen Höhe genutzt werden? Welche Änderungen gibt es?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion